

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: - (1973)

Rubrik: Verwaltung des Pestalozzianums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung des Pestalozzianums

Wie letztes Jahr bedingte die fortschreitende Teuerung, dass Gesuche um *Erhöhung der finanziellen Beiträge* an die Behörden von Kanton und Stadt Zürich eingereicht werden mussten.

Das Personal des Pestalozzianums ist je nach den Anforderungen der bekleideten Stellen, analog der Besoldungsverordnung für das Personal der Stadt Zürich, in die entsprechenden Klassen eingereiht und besoldet. Dank der alljährlichen Krediterteilung durch Kanton und Stadt konnten die Gehälter der Angestellten sowie die entsprechenden Sozialleistungen stets in gleicher Weise der Teuerung angepasst werden, wie dies jeweils durch Beschlüsse von Stadtrat und Gemeinderat für das städtische Personal erfolgte.

Der Gemeinderat beschloss am 8. November 1972 die Ausrichtung einer einmaligen Ergänzungszulage für das Jahr 1972. Sie belief sich auf 6½% der Jahresbesoldung 1972, für die vollbeschäftigten Angestellten mindestens Fr. 1550.-. Gleichzeitig bewilligte er eine Besoldungserhöhung um 6½% ab 1. Januar 1973. Am 2. Februar 1973 hiess der Gemeinderat die entsprechenden finanziellen Leistungen ebenfalls für die zürcherischen Kulturinstitute und damit auch für das Pestalozzianum gut. Der Regierungsrat bewilligte am 9. Mai 1973 die Ausrichtung des kantonalen Anteils.

In Anbetracht der erneut gestiegenen Lebenskosten beschloss der Gemeinderat am 31. Oktober 1973 dem Personal eine einmalige Ergänzungszulage (Teuerungsausgleich) in der Höhe von 8½% der Jahresbesoldung 1973, jedoch mindestens Fr. 2150.-, auszuzahlen. Ferner hiess er eine Anpassung der Besoldungen an die Teuerung ab 1. Januar 1974 gut; die Erhöhung der Jahresbesoldung wurde auf 8½% angesetzt und in die Versicherung einbezogen. Mit Beschluss vom 6. Februar 1974 sprach der Gemeinderat den Teuerungsausgleich ebenfalls dem Personal der Kulturinstitute zu. Das Gesuch um Ausrichtung des kantonalen Beitrages an die erhöhten Besoldungen und Sozialleistungen wurde der Erziehungsdirektion am 9. Februar 1974 eingereicht.

Die Mitglieder der Stiftungskommission, alle Mitarbeiter des Pestalozzianums und die Direktion sind dankbar für die wirksame Unterstützung ihrer Arbeit durch die finanziellen Leistungen von Kanton und Stadt Zürich. Das von den Behörden gewährte Vertrauen verpflichtet sie zum vollen Einsatz im Dienste der Jugend und der Schule.

H. Wymann
Direktor des Pestalozzianums